



Deutsche**Anwalt**Akademie

Gesellschaft für Aus- und Fortbildung
sowie Serviceleistungen mbH
Littenstraße 11 • 10179 Berlin

Fon 030 726153-0, Fax -111
daa@anwaltakademie.de
www.anwaltakademie.de

Geschäftsführerin:
Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Schwedhelm, Rechtsanwalt

AG Charlottenburg • HRB 79713
USt-IdNr. DE 214080179

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE 79 1005 0000 6607 0004 69
BIC: BELADEBEXX

Deutsche**Anwalt**Akademie GmbH • Littenstraße 11 • 10179 Berlin

Rechtsanwalt
Martin Glockner
c/o Dr. Henf & Partner
Bahnhofstraße 20
24211 Preetz

Berlin, 04.05.2023

Teilnahmebescheinigung

Sehr geehrter Herr Glockner,

hiermit bestätigen wir Ihnen die Teilnahme an folgender Fortbildungsveranstaltung:

Beweisantrag und Amtsermittlung im Verwaltungsprozess

27.04.2023, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in Düsseldorf

Seminar-Nr.: 72405-23_1

Referierende/-r:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Kothe, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Verwaltungsrecht, Stuttgart
Vorsitzender Richter am OVG Martin Redeker, Greifswald

Ihre Teilnahme umfasste 7,50 Vortragsstunden.

Wir freuen uns darauf, Sie bald wieder bei einer unserer Fortbildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Ansprechpartner/-in:

Angelique Hilliges
Fon 0049 30 726153 122
hilliges@anwaltakademie.de

Beweisantrag und Amtsermittlung im Verwaltungsprozess

27.04.2023, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in Düsseldorf

Seminar-Nr.: 72405-23_1

An wen richtet sich das Seminar?

Das Seminar eignet sich für Rechtsanwälte/-innen, die im Verwaltungsprozess tätig sind und das Rüstzeug für eine effektive Durchsetzung der Interessen der Mandantschaft suchen.

Worum geht es?

Die Untersuchungsmaxime im Verwaltungsprozess darf nicht zu der Fehlvorstellung verleiten, die Ermittlung des entscheidungserheblichen Sachverhalts sei allein Aufgabe des Gerichts. Verwaltungsgerichte fühlen sich durch die aktive Mithilfe der Verfahrensbeteiligten keinesfalls gestört. Im Gegenteil: Der Untersuchungsgrundsatz wird zunehmend zurückhaltend angewandt. Dies führt dazu, dass Verwaltungsgerichte erst durch das Stellen von Beweisanträgen zur vollständigen Sachverhaltsermittlung veranlasst werden müssen.

Was sind die Schwerpunkte?

- Anwaltliche Reaktionen auf Lücken und Fehler
- Allgemeine Voraussetzungen für anwaltliche Beweisanträge und besondere Anforderungen bei den einzelnen Beweismitteln
- Gerichtlicher Umgang mit Beweisanträgen und -ergebnissen
- Anwaltliche Strategien hierauf
- Voraussetzungen einer erfolgreichen Aufklärungs- bzw. Verfahrensrüge
- Kostenrechtliche Aspekte bei Beweisantragstellung und -erhebung

Wer referiert?

Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Kothe, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Verwaltungsrecht, Stuttgart
Vorsitzender Richter am OVG Martin Redeker, Greifswald